

Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Grabstätten

auf dem Hauptfriedhof in Elversberg und dem Friedhof Gänsberg in Spiesen
Die Ruhefristen gemäß § 11 der derzeit gültigen Friedhofssatzung vom 13.12.2012 auf
den o. a. Friedhöfen sind bei vielen belegten Grabstätten abgelaufen. Gräber/Grab
felder deren festgesetzte Nutzungsfrist (= Ruhefrist) abgelaufen ist, werden ab dem
01.09.2020 wie nachfolgend eingeebnet:

1. Alle Gräber auf dem Hauptfriedhof im Ortsteil Elversberg, deren Nutzungsfrist
vor dem 31.12.2016 abgelaufen ist.
2. Alle Gräber auf dem Friedhof Gänsberg im Ortsteil Spiesen, deren Nutzungs-
frist vor dem 31.12.2016 abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Hinterbliebenen, die für die Pflege der Gräber verant-
wortlich sind, werden aufgefordert, alle baulichen Anlagen (Grabsteine, Grabplatten,
Einfriedungen), insofern sie von einer von ihnen selbst beauftragter Fachfirma entfernt
werden sollen sowie die Bepflanzung und sonstige Gegenstände der Grabstätten,
deren Ruhefrist abgelaufen ist, vor dem 01.09.2020 zu beseitigen.

Nach Ablauf dieser Frist werden alle nicht entfernten Anlagen von der Gemeinde ent-
schädigungslos entsorgt. Es können nachträglich keine Ansprüche an Grabgegen-
ständen geltend gemacht werden.

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Spiesen-Elvers-
berg, Friedhofsverwaltung, Zimmer 201, Frau Mannebach, Tel.: 06821/701-112 oder
per E-Mail: a.mannebach@spiesen-elversberg.de.

Spiesen-Elversberg, den 12.05.2020

Huf

Bürgermeister